



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Kenntnisnahme Ö	30.06.2021

Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird hiermit dem Rat zugeleitet.